

# ERSTE SCHRITTE IM TRAUERFALL

Im Trauerfall muss vieles entschieden und geregelt werden. Sie als Angehöriger werden mit Fragen und Problemen belastet, mit denen Sie bisher noch nicht konfrontiert worden sind. In dieser schweren Zeit möchten wir Ihnen eine wertvolle Hilfe sein.

Bevor ein/e Verstorbene/r vom Sterbeort durch den Bestatter abgeholt werden darf, muss der Tod zuerst durch einen befugten Arzt festgestellt werden.



## UNMITTELBAR NACH DEM TODESFALL

Todesfeststellung und Totenbeschau



### Zu Hause

Dies erfolgt in **Wien** ausnahmslos durch den Zentralen Totenbeschauendienst der Stadt: +43 1 4000 878 90. In **Niederösterreich** darf jeder zur selbstständigen Berufsausübung berechtigter Arzt (z.B. Hausarzt oder Notarzt) den Tod feststellen. Sie können sich auch gerne an uns wenden, wir organisieren dies für Sie.

### Im Krankenhaus | Pflegeheim

Ist der Sterbefall in einem Krankenhaus oder Pflegeheim eingetreten, wird der Arzt vom Personal verständigt. Bei Pflegeheimen ist es sinnvoll und wichtig, dass Sie uns als Bestatter Ihrer Wahl angeben, bzw. uns kontaktieren. Wir führen dann die Abholung der/des Verstorbenen durch.



## UNSERE BEGLEITUNG IM TRAUERFALL UMFASST

### Abholung der verstorbenen Person

Im ersten Schritt wird der oder die Verstorbene durch das Bestattungsunternehmen vom Sterbeort abgeholt. Anschließend wird die verstorbene Person würdevoll angekleidet, im Sarg eingebettet und durch das Bestattungsinstitut in eine Kühlkammer überführt.

Aufbahrung und Trauerfeier | Festlegung und Koordination der Termine | Trauerdrucksorten | Organisation eines Pfarrers bzw. weltlichen Redners | Gestaltung von Sarg- und Urnendekorationen | Beauftragung und Koordination anderer beteiligter Dienstleister wie Floristen, Organisten, Sänger und vieles mehr



## BITTE BEREITEN SIE FOLGENDE DOKUMENTE VOR

- ◆ Geburtsurkunde
- ◆ Heiratsurkunde
- ◆ Scheidungsurteil
- ◆ Nachweis des akademischen Grades
- ◆ Meldezettel
- ◆ Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisedokument
- ◆ Bestattungsvorsorgepolizze
- ◆ Grabstellennachweis

Gerne erledigen wir alle Formalitäten beim Standesamt für Sie.

Sollten Urkunden nicht mehr aufzufinden sein, übernehmen wir für Sie gerne auch deren Neubeschaffung sofern notwendig.

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit gerne beratend und helfend zur Seite und schaffen so Raum für Ihre individuelle Trauerarbeit.

**Kontaktieren Sie uns jederzeit! 24h Telefon: 01 2923661**



Mehr Infos finden Sie hier

ERSTE SCHRITTE  
Checkliste Todesfall

# ERLEDIGUNGEN & UM-| ABMELDUNGEN

## MIETVERTRÄGE | WOHNUNG

- ◆ Übernehmen Erben den Mietvertrag | wird er gekündigt?
- ◆ Bei Wohnungsauflösung | Kündigung: Vermieter informieren
- ◆ Energie- | Stromversorger
- ◆ Telefon- & Mobilfunkanbieter, Kabel TV, Post ab-/ummelden
- ◆ Rundfunkgebühren
- ◆ Briefkasten & Kühlschrank leeren
- ◆ Haustiere & Pflanzen versorgen

## BANK/GELDINSTITUT

- ◆ Bankomat- und Kreditkarten an Bank zurückgeben
- ◆ Daueraufträge | Einziehungsaufträge ändern/löschen lassen
- ◆ Eventuell neues Girokonto für Hinterbliebene eröffnen

## WEITERE ERLEDIGUNGEN

- ◆ Mitgliedschaften kündigen (Vereine, Organisationen, Gewerkschaften)
- ◆ Zeitungen | Zeitschriften Abos abbestellen
- ◆ Kirchenbeitrag
- ◆ Digitalen Nachlass regeln (Social Media Profile/Accounts, Online Dienste, etc.)
- ◆ Waffenrechtliche Dokumente & Waffenbesitz klären

## WEITERGABE VON UNTERNEHMEN

- ◆ Zuständige Gewerbebehörde unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)



Nach den engsten Angehörigen sollten Arbeitgeber/Pensionsstelle benachrichtigt werden.



Pensionsansprüche für Hinterbliebene bei Pensionsversicherungsanstalt prüfen.

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit gerne beratend und helfend zur Seite und schaffen so Raum für Ihre individuelle Trauerarbeit.

**Kontaktieren Sie uns jederzeit! 24h Telefon: 01 2923661**



Mehr Infos finden Sie hier



ERLEDIGUNGEN & UM-| ABMELDUNGEN

Checkliste Todesfall

## VERLASSENSCHAFT

### WISSENSWERTES: THEMA ERBEN – VERLASSENSCHAFTSVERFAHREN

Das Standesamt benachrichtigt das zuständige Bezirksgericht nach einem Sterbefall. Dieses bestellt einen Gerichtskommissär (Notar). Sie können auch selbst einen Notar für die Verlassenschaftsabwicklung organisieren. Als Angehöriger geben Sie bei der Todesfall-Aufnahme die wichtigsten Daten über den Erblasser und sein Vermögen zu Protokoll. Bringen Sie zu diesem Termin die Personaldokumente der verstorbenen Person & Bestattungsrechnung mit.



Das Erbrecht regelt die Rechtsnachfolge bezüglich des Vermögens Verstorbener. Das Gesetz sieht einen Pflichtteil, also einen Mindestanteil am Erbe vor, den bestimmte, nahestehende Personen erhalten müssen – auch wenn sie im Testament nicht bedacht wurden.

Es ist möglich, sich bei der Todesfall-Aufnahme rechtlich vertreten zu lassen. Der Notar übernimmt vorhandene Testamente. Danach fordert das Abhandlungsgericht den vermutlichen Erben zur Erbantrittserklärung auf. Dieser entscheidet, ob er den Nachlass übernehmen oder ausschlagen will. Im Falle einer positiven Erbantrittserklärung muss der Erbe beweisen, dass ihm das Erbe zusteht.

---

---

---

---

---

**BESTATTUNG** Hans Teufel verrechnet die Begräbniskosten bei vorhandener Sterbegeldversicherung mit allen großen Versicherungen direkt. Überschüsse werden an die in der Polizze eingetragenen Begünstigten ausbezahlt.

# FINANZIELLES

## DIESE FINANZIELLEN ANSPRÜCHE HABEN SIE ALS HINTERBLIEBENE/R

Sie bekommen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenzuschüsse von einigen Stellen (Gewerkschaften, Vereine etc.) Prüfen Sie, ob Sterbegeldansprüche bestehen. Für Opfer von Verbrechen gibt es unter Umständen ebenfalls einen Zuschuss.

Sie beantragen eine Witwen-, Witwer- und Waisenpension bei dem Versicherungsträger, bei dem die versicherte Person überwiegend versichert war.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG VON BESTATTUNGS-AUFTRÄGEN

Als BegräbnisbestellerIn können Sie die bezahlten Begräbniskosten im Verlassenschaftsverfahren (Notar) im Nachhinein geltend machen.

Ist kein hinreichendes Nachlassvermögen vorhanden, können Sie die Kosten in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen.

Nähere Auskünfte zur steuerlichen Absetzbarkeit von Bestattungskosten finden Sie beim Bundesministerium für Finanzen unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## STANDORTE

1130 Wien  
Hietzinger Kai 5/9 – Hochparterre  
Vis á vis Bezirksamt  
Tel. **01 292 3661-411**

1210 Wien  
Stammersdorferstraße 218  
Tel. **01 292 3661**

2301 Groß Enzersdorf  
Prinz Eugen Straße 2  
Tel. **02249 2377**



BESTATTUNG

**Hans Teufel**